

Zeitschrift:	Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten von der Neuen Gesellschaft untersucht und beschrieben werden
Herausgeber:	Samuel Küpffer, Bern
Band:	2 (1722)
Artikel:	XXXVII. Discours : Betrachtung der Titul-Narren, die von jedem kleinen Stuck Land und anderen Possen sich einen gross-prahlerischen Titul beylegen lassen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-248539

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XXXVII. DISCOURS.

Fundum Varro vocat, quem posses mittere
funda,

Ni tamen exciderit, qua cava funda patet.

Quintil. institut: Lib: VIII.

Varro besitzet ein so kleines Stück Erden, daß er solches leichtlich in eine Schleuder fassen könnte, und ist so thorrecht, daß er selbiges ein Land-Gut heissen darß.

Qer natürliche Mensch / welcher mit keinen Wissenschaften geziert / von keinem Oberen beherrscht / und mit seines gleichen in keine genaue Freundschaft verbunden ist / kommt einem wilden und ungehemten Thier sehr nahe / ja er übertrifft solches annoch / weilen er auch gegen seines gleichen wütet und raset / mit einem jeden instater Zwytracht lebet / und den Krieg zu seiner natürlichen Neigung macht. Dß Ubel nun zu verhüten / wäre nothwendig / daß ein jeder damit er von dem anden ein nichts feindseliges zu gewarten hecke / mit seinem

Nn nebst

Zweyter Theil.

nechst angränzenden Freundschaft stiftet/
 und in einen formlichen Schutz- und Trutz
 Bund sich einlasse/ damit beyde wider Ein-
 lauff eines Fremden sich in genugsamme Ge-
 genwehr sezen können. So bald nun auff
 diese Weis die menschliche Gesellschaft/
 und mit derselben Fried und Einigkeit gestifft
 tet worden / wurde zwar die natürliche Un-
 gehaltenheit gehemmet / darben aber noht-
 wendig der Ehrsucht die Thür eröffnet: Weil
 nun in diesem neuen Stand eben so wohl als
 in dem natürlichen einer über den anderen die
 Einzel-Herrschaft / wiewohl etwas methodi-
 scher oder künstlicher zu behaubten suchte / so
 behielte nun nicht der / so die stärksten
 Spann-Aderen und größte Glied-Massen/
 sonder das subtilste Gehirn von der Natur
 empfangen/ das Feld/daher in jeder Gesell-
 schafft der geschickteste die übrigen zu seinen
 Undergebenen gemacht / dadurch dann alle
 Gewaltätigkeiten gehemmet/ und zurück ge-
 halten worden. Nun ist die Frag / ob die
 Menschen sich auff diese Weis auff das Be-
 ste berathen / und ob nicht also die natürliche
 Freyheit/ die ein jeder durch die Geburth er-
 hältet/ gebrochen und zerstört werde? We-
 nigstens ist leicht zu erachten/ daß einem jeden
 verdrißlich fallet/ so ihm alsbald bey seiner
 Geburth das natürliche Recht als ein voll-
 kommner Herr in der Welt zu leben umb et-
 was entzogen und gehemmet wird / daher

zu allen Zeiten so viel kluge Köpfe die Einzel-Herrschafft nicht vertragen können / sonder vielmehr gesucht / die menschliche Gesellschaft auff einen solchen Fuß zu setzen / dadurch den meisten wo nicht allen die Freyheit wieder hergestellet werde. Es ist auch leicht zu schliesſen / daß eine Landschafft / welche die freye Einzel-Herrschafft nicht wollen einführen lassen / von vielen weisen und gelehrten Leuthen bewohnet werde / auf Forcht / es möchte eine solche Regierungs-Form entlich in eine Thiranney abarten. Aber dieser glückhafteste Zustand ist an den meisten Orthen der Welt unbekannt / und finde ich kein Orth / dessen Besitzer es so weit gebracht / da man einem jeden Einwohner den Nahmen eines freyen Herren und Welt-Besitzers wiedergeben / als nur in einer unser nach gelegenen Landschafften / allwo man das Regierungs-Recht so wohl zu theilen gewußt / daß die meisten nicht zu geringen Underthanen / sondern zu warhaf-ten Herren und Besitzeren der Erden geboh-ren werden. So bald einer von diesen ans Liecht gesetzt / so ist er ein kleiner Fürst und Monarch über die von seinen Vor- Elteren hin-derlassene Besitzung / so bald er aber ein mañliches Alter erreicht / hanget er weder von dem nachgelegenen Fürsten / noch von seinem natürlichen Vatter ab / weil man ihm nach alter Gewonheit mit der Freyheit so viel Er-derich übergiebet / darmit er sein freyes Leben

nach belieben durchbringen kan. Die Freyheit eines solchen jungen Herrn ist so groß/ daß er nicht einma den Nahmen seines Vatters anzunehmen gezwungen ist / weilen er sich/ wie billich von seiner Besitzung betitlen lasset. Es ist zwar wahr / daß sich diese Beherrschungen meisten theils nicht über grosse Land-schäften/ noch über Volk-reiche Statte und Schlößer erstrecket / aber eben darinnen besteht die Glückseligkeit dieser Leuthen / welche in ihrer kleinen Herrschaft mit eben dem Vernügen das Scepter führen/ mit deren ein mächtiger Keyser über entfernte Un-derthanen zu regieren gewohnt / und so bald die Regierung aller dieser Lands-Herren an einen einigen übergeben wurde / so were auch das Vernügen / so nun eine grosse Anzahl der Einwohneren besizet / gänzlich gestört. Ja ich glaube/ daß ein jeder von diesen mehr Vernügen bey seiner mittelmäßigen Beherrschung empfinde / als ein grosser Eroberer bey seiner Regierung / die sich in alle vier Theile der Welt ausbreitet. Denem wird von grossen und kleinen Feinden nachgestellt/ dieser aber hat keine Forcht/ daß ihm jemand seine Besitzung zweifelhaftig mache/ weil sie den Grossen zu gering/ und von Geringen nit kan mit Macht eroberet werden. Laßt mir dis ein glückhaftes Land seyn/ welches seine meiste Einwohnere zu Herren / und die wenige/ so nicht zu dieser Ehr gelangen können/ zu vernügten Undergebenen machen kan.

Läßt mir diß eine weise Erfindung seyn/ dare
durch die natürliche Freyheit behalten / und
dennoch die Ruh eines jeden in Sicherheit
geseket wird.

Diese Betrachtungen/ so ich oft über den
glückhaftesten Zustand dieser Menschen gehabt/
bringen mir nun die von den alten Poëten bes-
chriebene goldene Zeit wieder in Gedancken/
alwo ein jeder Hauf - Vatter die Stell eines
Königs behauptete/ und ob gleich er des
Abends von dem Feld - Bau zurück kommen/
dennoch nichts desto weniger als ein grosser
Fürst geehret wurde. Wann das stolze
Rom die alte Redlichkeit und seine erste Ein-
falt und Niederträchtigkeit erheben will/ so
stellet er uns seinen Quintum Cincinnatum vor
Augen/ welcher hinder seinem Pflug gestan-
den / als er zu der Stell eines Dictatoris be-
rufen wurd. Mit eben dem Recht können
wir noch zu unseren Zeiten die Arbeitsamkeit
aller derjenigen bey uns loben/ welche ob
gleich sie von jederman mit vielen unter-
schiedlichen Nahmen betitlet sind/ dennoch
nichts destoweniger im Feld - und Ackerbau
gefunden werden/ und wegen angebohrner
Modestie sich nicht einmal alle ihre gebüh-
rende und wol-hergebrachte Titel wollen be-
legen lassen/ sondern sich mit einem oder zwey
vernügen / und anstatt der übrigen ein
oder mehr zc. zc. zc. beysezzen. Ich glaube
auch/ daß man auf dieser Gewonheit/ sich mit
anständigen Titeln benamen zulassen / die

Beschaffenheit der Einwohneren abnehmen
können / weilen verschiedene alte Griechische
und Lateinische Schrift-Steller die Atlanten
in Libien belachet / und für übel-gesittete und
Barbarische Völker aufgescholten / weilen
sie ganz keinen Nahmen auch in ihren höch-
sten Würden sich wolten beylegen lassen. So
nun diese Gewonheit der alten Atlanten bau-
risch und ungezimmend gewesen / so sind ja
hingegen die billich zu loben / welche sich auf
Betrachtung ihres Herkommens oder Be-
sitzung ihrer Land-Güter verschiedene Nah-
men anschreiben lassen / dardurch ein jeder
von dem anderen leichtlich unterscheiden/
und jedem seine gebührende Ehr könne be-
zeiget werden. Es ist mir zwar nicht unbe-
kant / daß bey verschiedenen die Titulatur /
welche von einem kleinen Stuck Landes / von
einer angenehmen Wiesen / von einem frucht-
bahren Acker / von einem anstossenden Fluß &c.
hergeholt wird / lächerlich und verächtlich
scheinet / ich finde aber keinen Grund / warum
ich meinen Nahmen nicht so wohl von einem
Acker / als ein Fürst seine prächtige und viel-
fältige Titel von einem alteri und bald in einen
Steinhaussen gefallenen Schloß herholen
solte ; Weit mit mehrerem Recht kan ich
mich und auch meine Kinder / von einer
kleinen Besitzung benamten / als ein hoch-
muthiger Fürst / eine grosse Anzahl seiner
Ehren-Titeln von alten und meist ungegrün-
deten

deten Anforderungen herholet / von denen er doch
sein Lebtag keinen Häller zu hoffen hat. So etwann
ein halb-gelehrter Grillenfänger / wegen etwelchen
wenigen übel gestelten Blätteren als ein Hochedler/
Hochehrbaerer / Entbranter / Seraphiner / Olym-
pischer / Eingetronter / Hocherfahrner / Hochgelehr-
ter / Aufbündiger / Vortrefflicher Doctor gescholten
wird / was wunders / so ich mich von meiner Wiesen/
von meinem Acker / von meinen Stuck Wein - Rä-
ben / re. welches mir gleichwohl jährliche Underhalt
schaffet benamse / da jene sich mit einem blossen Nah-
men / der in sich selbst nichts tauget nach beytregt /
vernügen muß.

Obgleich aber dieser Gebrauch von allen Verständ-
digen billich gerühmet und hoch gehalten wird / so fin-
den wir dennoch solche / welche ihr schantliches Geläch-
ter darüber zu treiben wissen / weil sie glauben / dieses
stehe niemanden wohl an / als nur denjenigen / welche
eine grosse Schaar Leibigne umb sich harstehen haben /
und sich von einer grossen Anzahl Hoof - Leuten können
bedienen lassen. Aber was haben diese und meine
Titulatur für eine Verbindung mit einander. An-
dere glauben / daß diese Gewonheit uns von dem
alten Aberglauben der Celten geblieben / welche mit
diesem Titel - Werck einen grossen Staat gemacht /
weilen sie in diesem Stuck die Götter nachahmen wol-
len / die bey den Alten mit vielen und unterschied-
lichen Nahmen verehret wurden. Ich finde aber
in dieser Meinung so wenig Grund als in einer an-
deren / die beweisen will / man arte in diesem Punct
unseren Altfordeeren / die den äussersten Theil
von Frankreich gegen Teutschland bewohnet / nach/
welche niemahlen gestattet / daß man einen Sohn
bey Lebzeiten seiner Elteren mit dem Nahmen des
Vatters benamse / auf Forcht / man möchte dardurch
seinem

seinem Vatter das Leben verkürzen / wie uns solches ein Gelehrter beweiset / wann er sagt / Les Hurons de notre nouvelle France , ne portent jamais le nom de leurs Peres, chacun y ayant les siens particuliers , & differents de crainte d'accourcir les jouts de ceux cy. Mich bedünkt aber / es seye diese Gewonheit vielmehr in den Gebrauchen der Alten Römeren zu suchen / nach welchen es einem Römischen Bürger eine Schand wäre / nicht mehr als einen Nahmen zu tragen ; Und diese Gewonheit ist ohne Zweiffel auch bey uns / gleich vielen anderen sorgepflancket worden / daher ein Vatter einem jeden Sohn seinen eigenen Nahmen / von der Besitzung so er ihm also übergiebet / oder die er nach seinem Tod zu erwarten hat / beyleget. Andere Beweiss thüme / mit denen ich so wohl die Anständigkeit als Nutzbarkeit dieses allgemeinen Gebrauchs weitläufig erhalten könnte / kan ich bismal in gegenwärtiges Blätten nicht einschliessen / genug ist es einem arbeits samen Ackers - Mann / wann er neben seiner har ten Feld - Arbeit die Ergerung hat / auch für etwas in der Welt gehalten zu werden / dadurch er bey Frem den und Einländeren geehret und in Ansehen gesetzt wird / entlichen ist es heut zu Tag die Mode / Mundus regitur Titulis & opinionibus.

Salindo,

